

Amtsblatt
der Stadt Oberharz am Brocken



Stadt Benneckenstein (Harz) Stadt Elbingerode (Harz) Elend Stadt Hasselfelde Rotacker
Höhlenort Rübeland Neuwerk Susenburg Königshütte (Harz) Sorge Stiege Tanne
Trautenstein

Jahrgang 14	Elbingerode, 10.08.2023	Nummer 06/2023
--------------------	--------------------------------	-----------------------

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung
für das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt
Auslegung der Verordnungsentwürfe Seite 2

Hinweisbekanntmachung
Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Oberharz am Brocken
für das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe

Die Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vor dem 1. Juli 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen wurden, genügen nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemäße Verwaltung und sollen in aktuelles Recht überführt werden. Zudem haben in den vergangenen Jahrzehnten natürliche Prozesse die Landschaft verändert und neue Erkenntnisse erweiterten den Wissensstand in Ökologie und Naturschutz. Dies macht eine gründliche Überarbeitung der Verordnung und eine neue Festsetzung von ca. 90 Naturschutzgebieten notwendig.

Die Überarbeitung der Verordnungen setzt ein öffentliches Beteiligungsverfahren voraus, in dem den Eigentümern, Bürgern, Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzvereinigungen und Interessengruppen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu den Entwürfen der neuen Schutzgebietsverordnungen zu äußern. Dafür sollen Entwürfe der Schutzgebietsverordnungen im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) sowie in den betreffenden Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme ausliegen.

Alle Verfahrensunterlagen, welche die Stadt Oberharz am Brocken betreffen, liegen vom

21. August bis 22. September 2023

während der Sprechzeiten in 38875 Oberharz am Brocken, Ortsteil Elbingerode, Markt 2, Rathaus II, Zimmer 18, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

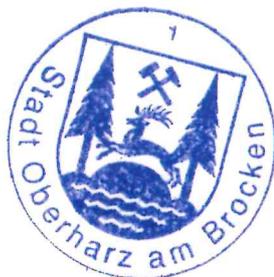
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten können bei der Stadt Oberharz am Brocken oder bei der oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **06. Oktober 2023** bei der Stadt Oberharz am Brocken oder der oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Parallel zu der herkömmlichen Form der Auslegung werden alle Verordnungsdokumente einschließlich der dazugehörigen Karten online unter **<https://www.onlinebeteiligung.de/LVWA-altmsg-2023/>** bereitgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über diesen Service online einzureichen. Eine zusätzliche schriftliche Einreichung ist nicht notwendig. Die hier bereitgestellten Dokument entsprechen inhaltlich vollumfänglich der gedruckten Fassung der Verordnung und stehen Ihnen auch zum Download zur Verfügung. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Elbingerode, den 08.08.2023


Fiebelkorn
Bürgermeister



Hinweisbekanntmachung

Hinweis auf die Auslegung der Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im LK Harz

Das Amtsblatt Nr. 4 vom 31. Juli 2023 der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz liegt im Rathaus II, Markt 2, im OT Elbingerode der Stadt Oberharz am Brocken zur Einsichtnahme aus.

Die Amtsblätter der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen im Landkreis Harz können auch als PDF-Dokumente auf der Internetseite www.wahb.eu des Wasser- und Abwasserverbandes Holtemme-Bode heruntergeladen werden.